

82. Baulinien. A. Unterm 8. Dezember 1899 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne

- a) der Rainstraße zwischen Albis- und Thujastraße,
 - b) „ Abzweigung der Rainstraße bis zum Friedhof Manegg,
 - c) „ Buzenstraße zwischen Rain- und Frohalpstraße,
 - d) „ Frohalpstraße zwischen Rainstraße und Straße vom „Kloster“ nach Reimbach,
 - e) Frohalpstraße zwischen der Straße vom „Kloster“ nach Reimbach und der Lettenholzstraße,
- sämtliche im Kreis II, zur Genehmigung.

Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 62 vom 4. August 1899, und es sind laut beigelegten 5 Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Zürich vom 2. Dezember 1899 gegen die Vorlagen keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Die allgemeine Situation und der Anschluß der fraglichen Straßen an das übrige Straßennetz ist dem beigegebenen Uebersichtsplan zu entnehmen.

Im Speziellen ist Folgendes anzuführen:

a und b. Die Rainstraße bildet den Hauptzugang von der Albisstraße zum Friedhofe Manegg. Die Baulinien haben einen Abstand von 17,5 m. Die Straße reicht von der Albisstraße bis zur Thujastraße. Sie zweigt sich an der Stelle der bestehenden Einmündung nahezu rechtwinklig von der Albisstraße ab und folgt der gegenwärtigen Richtung bis an den Friedhof. Hier, bei der Abzweigung der Frohalpstraße, gabelt sich die Rainstraße, indem ein Arm mit 24 m Baulinienabstand auf den Eingang des Friedhofes zuläuft und der andere mit 20 m Abstand sich der Mulde unterhalb des Friedhofes anschmiegend den Anschluß an die Thujastraße findet. Von der Buzenstraße aus erhält die Rainstraße eine Steigung von 7 ‰, verläuft dann ziemlich horizontal und fällt von der Einmündung der Frohalpstraße mit 7,5 ‰ gegen die Thujastraße. Die Ausmündung nach der Albisstraße von der Farrenstraße rückwärts hat 4,5 ‰ und der Eingang zum Friedhof erhält 6 ‰ Steigung.

c. Die Buzenstraße, von der Rainstraße bis zur projektierten Frohalpstraße wird ebenfalls so viel wie möglich dem bestehenden Wege nach gelegt, mit 12 m Baulinienabstand durchgeführt und bildet den direkten Aufgang von der Albisstraße zur Frohalp. Die Steigung geht von 7,5 ‰ in 11 ‰ über und verflacht sich auf der Höhe in 3 ‰.

d und e. Die Frohalpstraße ist eine Abzweigung von der Rainstraße als Fortsetzung der Verbindung dieser mit der Thujastraße und bildet den direkten Aufsteig vom inneren Teile des Kreises II nach dem Höhenzuge zwischen See und Sihl. Sie geht von der Rainstraße in gerader Linie auf den Freiplatz der Straße Kloster-Reimbach beim Hinterhagengäßchen zu und läuft dann bis zur Lettenholzstraße dem Berggrücken nach. Im untern Teilstück, zwischen Rainstraße und Freiplatz, beträgt der Baulinienabstand 20 m und die größte Steigung 7,5 ‰, im oberen Teile der Baulinienabstand 17,5 m und die größte Steigung 6 ‰. Die Zwischenstrecken haben 2,5 ‰ und 2 ‰ Steigung.

Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen im Kreis II

- a) Rainstraße zwischen Albis- und Thujastraße,
- b) Abzweigung der Rainstraße bis zum Friedhof Manegg,
- c) Buzenstraße zwischen Rain- und Frohalpstraße,
- d) Frohalpstraße zwischen Rainstraße und der Straße Kloster-Reimbach,
- e) Frohalpstraße zwischen der Straße vom „Kloster“ nach Reimbach und der Lettenholzstraße,

werden gemäß Vorlage genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage je eines genehmigten Planexemplares und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.